

Landkreis Grafschaft Hoya

Gemeinde Bassum

Flur 9 (Rrk. 8258 C)

Maßstab 1:1000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 24. Mai 1971

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH

Syke, den 9. September 1971



In Vertretung
Hindmann

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 28. JUNI 1971

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

(LS)

DER RAT DER Stadt Bassum HAT IN SEINER SITZUNG AM 9. Nov. 1970
DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 14. Nov. 1970
ORTSLICH DURCH Veröffentlichung im Bassumer Anzeiger BEKANNTMACHT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 30. Nov. 1970
BIS 31. Dez. 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

2830 Bassum, den 13. Dez. 1970

DER STADTDIREKTOR



DER STADTDIREKTOR
Hindmann

DER RAT DER Stadt Bassum HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 13. September 1971 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

2830 Bassum, den 13. September 1971



DER STADTDIREKTOR
Hindmann

DER VOM RAT DER Stadt Bassum IN DER SITZUNG VOM 13. 12. 77
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 214 - 509 / 72 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT

famover, den 19. 6. 77

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE



DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Hannover

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 30. Aug. 1972 ORTSÜBLICH DURCH Veröffentlichung im
BEKANNTMACHT WORDEN Amtsblatt für den Reg.-Bezirk
Hannover

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
XXX ab 14. Aug. XXX 1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGT

NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER Stadt Bassum
VORGESCHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN XXX wurde ab 31.8.
RECHTSWIRKSAM

Bassum, den 6. Sept. 1972

Der Stadtdirektor
Hindmann



VERBINDLICHER BAUPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE	BASSUM
PLAN NR.	1 / 7
MASSTAB	1:1000
BEB.-PLAN	NEDDERBRAKE II 2.ÄNDERUNG



- PLANZEICHENERKLÄRUNG
- RECHTSVERBINDL. FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS 1-5 BBAUG
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
 - BAUGRENZE
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - WA ALLG. WOHNGEBIET
 - O OFF. BAUWEISE
 - Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - NICHT ÜBERBAUB. GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 - Ga GARAGEN
 - GRÜNFLÄCHE
 - SPIELPLATZ
 - SICHTDREIECK